

**Stadtrat**

Freiestrasse 6, Postfach  
8952 Schlieren  
Telefon 044 738 15 76  
[stadtkanzlei@schlieren.zh.ch](mailto:stadtkanzlei@schlieren.zh.ch)

**Stadt  
Schlieren****Protokollauszug****15. Sitzung vom 25. August 2014****243/2014 36.07****Kleine Anfrage von Lucas Arnet betreffend "Verlängerung  
der Tramlinie 2 nach Schlieren"  
Beantwortung****A. Kleine Anfrage**

Am 9. Dezember 2013 wurde vom Gemeindeparlamentarier Lucas Arnet eine Kleine Anfrage betreffend „Verlängerung der Tramlinie 2 nach Schlieren“ eingereicht:

*„Im Kielwasser der Limmattalbahn planen die VBZ eine neue Streckenführung des 2er-Trams inklusive Verlängerung bis ins Zentrum von Schlieren. Bei der neu zu schaffenden Haltestelle "Geissweid" soll dabei die für das Tram nötige Wendeschleife zu liegen kommen.*

*Mitten in unserem Stadtzentrum, an bester Lage, soll also eine Tramwendeschleife entstehen. Eine solche beansprucht erstens viel Platz und ist zweitens auch vom Erscheinungsbild her nicht gerade das, was ein Zentrum aufwertet. Das Tram würde im Zentrum aber nicht nur Platz beanspruchen, sondern - aufgrund der neben der LTB zusätzlichen Fahrfrequenz- auch das Staurisiko um den Zentrumskreisel erhöhen. Dazu kommen schliesslich noch erhebliche Kosten für die Stadt Schlieren, denn jeder Halt des Trams auf Schlieremer Boden will berappt sein. Diesen Nachteilen stehen meines Erachtens für die Schlieremer und Schlieremerinnen keine Vorteile gegenüber: Bereits heute bestehen beste ÖV-Anschlüsse an den Farbhof, den Bahnhof Altstetten und ins Zentrum der Stadt Zürich. Die künftige LTB, die bis zum Bhf. Altstetten auf der exakt gleichen Strecke wie das Tramverkehren soll, wird die Verlängerung gerade nochmals überflüssiger machen.*

*Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Sieht der Stadtrat einen Nutzen für Schlieren in der Verlängerung der Tramlinie 2? Falls ja; welchen?*
- 2. Stellt die Verlängerung der Tramlinie 2 nach Schlieren ein gegenüber der LTB selbstständiges Projekt dar (in dem Sinne, dass die Realisierung der beiden Projekte nicht voneinander abhängt)?*
- 3. Welche planerischen Schritte bezgl. der Wendeschleife im Zentrum wurden bereits unternommen? Wurde der Stadtrat in die bisherige Planung miteinbezogen? Falls ja; in welcher Form?*
- 4. Welche Möglichkeiten bestehen für Parlament und Stadtrat, um allenfalls gegen die Verlängerung der Tramlinie mit Wendeschleife in Schlieren vorzugehen?"*

## **B. Antwort des Stadtrats**

**Zu Frage 1:** Sieht der Stadtrat einen Nutzen für Schlieren in der Verlängerung der Tramlinie 2? Falls ja, welchen?

Der Stadtrat Schlieren sieht einen Nutzen in der Verlängerung der Tramlinie 2. Im Jahr 2011 haben die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich und der Zürcher Verkehrsverbund ZVV ein neues Linienkonzept für Altstetten entwickelt. Wenn die Limmattalbahn ab Ende 2019 ihren Betrieb aufnimmt, soll die VBZ-Tramlinie 2 auf denselben Gleisen bis nach Schlieren Geissweid fahren. Gemäss Untersuchung der Fahrgastströme müssen durch dieses Angebotskonzept am wenigsten Personen umsteigen. Durch das erwartete hohe Fahrgastpotenzial auf diesem Abschnitt ist die Führung zweier Linien gerechtfertigt. Die Limmattalbahn wird ab Inbetriebnahme die heutige Buslinie 303 ersetzen und von Killwangen bis Bahnhof Altstetten fahren (15-Minuten-Takt). Die Linie 2 wird zwischen Schlieren Zentrum und Altstetten im Wesentlichen die Buslinie 31 ersetzen (7.5-Minuten-Takt), welche im Zuge der Limmattalbahn verkürzt und in Altstetten gewendet wird. Würde die Linie 2 nicht nach Schlieren verlängert, würde dies einen grossen Angebotsabbau zwischen Schlieren Zentrum und Altstetten bedeuten.

Ein Busbetrieb anstatt der Verlängerung der Tramlinie 2 trotz vorhandener Schienen-Infrastruktur wäre nicht sinnvoll. Das ÖV-Angebot in Schlieren wird durch die Anbindung mit zwei Tramlinien stark verbessert. Die Stadt Schlieren erhält mit der Verbindung der Linie 2 eine Direktverbindung in die Innenstadt Zürichs (Letzigrund, Stauffacher, Paradeplatz etc.). Zudem würde die Beibehaltung der Buslinie 31 zwischen Schlieren Zentrum und Altstetten zu regelmässigen Stausituationen führen, weil infolge der Raumforderungen für das Trassees der Limmattalbahn keine separate Busspur mehr aufrechterhalten werden könnte. Eine Ausgestaltung des Trassees der Limmattalbahn, welche das Befahren mit dem Bus erlauben würde, wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden.

**Zu Frage 2:** Stellt die Verlängerung der Tramlinie 2 nach Schlieren ein selbstständiges Projekt dar (Realisierung hängt nicht voneinander ab)?

Die Limmattalbahn AG ist für den Bau der Infrastruktur der Limmattalbahn zuständig. Die neue Schienen-Infrastruktur zwischen Altstetten und Killwangen wird nach eidgenössischem Recht im Plangenehmigungsverfahren bewilligt. Die Verlängerung der Linie 2 ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Für die Benützung der Infrastruktur der Limmattalbahn muss der Betreiber der Linie 2 (VBZ) eine Netzzugangsbewilligung nach Eisenbahngesetz beim Bundesamt für Verkehr beantragen. Die Gemeinden können im Fahrplanverfahren des Kantons Zürich auf die Fahrplangestaltung Einfluss nehmen.

Da die Fahrzeuge der VBZ Einrichtungsfahrzeuge sind, ist bei der Haltestelle Geissweid eine Wendeschleife nötig. Die geplante Wendeschleife in Schlieren Geissweid ist als Teil der Infrastruktur Bestandteil des Plangenehmigungsgesuchs der Limmattalbahn und wird entsprechend bewilligt.

Eine Abhängigkeit besteht insofern, dass die Infrastruktur entsprechend des definierten Betriebskonzepts projektiert wird. Die Wendeschleife und der Rückbau der Infrastruktur für die Linie 31 sind im Plangenehmigungsgesuch der Limmattalbahn enthalten. Sollte die Linie 2 nicht nach Schlieren verlängert werden, wäre eine Anpassung der Infrastruktur erforderlich.

Die Verlegung der Linie 2 zum Altstetter Bahnhof (Aufhebung Badenerstrasse) ist ein eigenes Projekt der Stadt Zürich und wird in einem separaten Verfahren bewilligt. Zurzeit läuft ein Dialogverfahren, wo in Altstetten die Linie 2 zukünftig fahren soll.

**Zu Frage 3:** Welche planerischen Schritte für die Wendeschlaufe wurden bereits unternommen?

Die Wendeschlaufe ist Teil der Planung innerhalb des Projekts Limmattalbahn und wurde im Plangenehmigungsgesuch zur Genehmigung beim Bund eingereicht. Die Planung wurde mit der Stadt Schlieren abgesprochen. Die Gestaltung des Inneren der Wendeschlaufe wird im Moment bearbeitet. Es wird in Aussicht genommen, durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen eine Belebung des Platzes zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise eine Begrünung der Fläche im Innern der Wendeschlaufe geprüft.

**Zu Frage 4:** Welche Möglichkeiten bestehen für Parlament und Stadtrat, um allenfalls gegen die Verlängerung der Linie 2 mit Wendeschlaufe in Schlieren vorzugehen?

Auf die Fahrplangestaltung (vgl. Verlängerung der Linie 2) kann die Stadt Schlieren im Fahrplanverfahren des Zürcher Verkehrsverbundes Einfluss nehmen.

Die Wendeschlaufe wurde im Plangenehmigungsverfahren der Limmattalbahn öffentlich aufgelegt. Zum Bau der Wendeschlaufe wurde durch die Stadt Schlieren keine Einsprache erhoben.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Lucas Arnet betreffend „Verlängerung der Tramlinie 2 nach Schlieren“ wird gemäss den vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
  - Anfragersteller
  - Sekretariat Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Status: öffentlich

**STADTRAT SCHLIEREN**



Toni Brühlmann  
Stadträsident



Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin